Umweltgewerkschaft Stuttgart

Liebe Mitkämpfer gegen die Umweltkatastrophe.

**Warum das Streikrecht in Deutschland für den Umweltkampf auch strategisch immer wichtiger wird**

"Umwelt- und Arbeiterbewegung gemeinsam" heißt natürlich Kampfkraft aufbauen und entfalten. Vor allem die Arbeiterbewegung muss ihre historische Aufgabe für politische Umweltkämpfe in Form von Streiks anpacken.

Dem steht in Deutschland ein kastriertes Streikrecht entgegen. Hier gibt es nur eine Vereinigungsfreiheit / ein Koalitionsrecht nach Artikel 9, Abs. 3 GG. Das weitere wurde dann "gerichtlich" geregelt. Streiks nur in Tariffragen, nicht einmal bei Massenentlassungen. Ein Verbot politischer Streiks gibt es zwar nicht, aber "das sei die herrschende Meinung", so der wissenschaftliche Dienst des Bundestages. Ja wer herrscht denn da?

Wen treffen politische Streiks in Mark und Bein? Achtung: Macht und Profit in Gefahr! Es wird Bezug genommen auf ein Urteil des Freiburger Landesarbeitsgerichts von 1952. Aber selbst da gibt es kein Verbot politischer Streiks: ... ein Streik z.B. gegen hohe Preise kann kaum als verfassungswidrig angesehen werden." Diese "Rechtsprechung" zum Streikrecht wurde übrigens maßgeblich durch Hans-Karl Nipperdey befördert. Dieser hatte es immerhin zum führenden Arbeitsrechtler des Nazi-Regimes gebracht und das "Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit" von 1934 maßgeblich kommentiert. Im Jahre 1954 wurde Nipperdey dann der erste Präsident des Bundesarbeitsgerichts der BRD und führte die restriktive Auslegung des Streikrechts fort. Hoppla!

Wie lange wollen sie uns eigentlich noch zum Narren halten? Es ist doch noch nicht einmal Rechtsbruch, wenn Belegschaften sich dieses Menschenrecht nehmen. Trotzdem aus allen Kanälen "wilder Streik". Aber es geht schließlich um das soziale Überleben der Arbeiterklasse und das Überleben der gesamten Menschheit und Natur. Übrigens, selbst Artikel 20a GG von 1994 ist da bei uns - er lautet: "Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere."

Wie weit uns diese Gesetze gebracht haben, darüber sollte jeder hier gründlich nachdenken. Eine Gesellschaftsordnung, die sehenden Auges alles ruiniert, muss nicht das Ende der Geschichte sein. Warum sollen z.B. Automobilarbeiter nicht auch umweltschonende Nahverkehrsfahrzeuge, Solarzellen, Windräder oder Recyclinganlagen bei verkürzter Arbeitszeit und vollem Lohnausgleich produzieren können?

Das ist der Kern der notwendigen Überzeugungsarbeit, die wir leisten müssen. Gerade in den Riesenbetrieben der Industrie. So führten die Opelarbeiter in Bochum im Oktober 2004 einen 7-tägigen selbständigen Streik, der dazu führte, dass das Werk noch 10 Jahre bis 2014 verteidigt werden konnte. Erst am 6./7. November 2023 streikten die Hamburger Hafenarbeiter selbständig gegen den Verkauf ihrer Arbeitsplätze an den Reedereiriesen MSC.

Die berechtigte Angst der Großkonzerne vor politischen Streiks zeigte sich jetzt erst am 1. März dieses Jahres. Auch bei uns in Stuttgart gemeinsamer Streiktag von SSB (städt. Verkehrsbetrieb) und FFF. Auffallend war, die Tagesschau brachte gleich abends darüber einen längeren Bericht. Und direkt im Anschluss durfte Frank Bräutigam ran. Der Chefrechtsexperte der ARD. Sein Tenor: Na ja, eigentlich ist das ja dann ein politischer Streik und damit nicht mit dem hiesigen Streikrecht vereinbar. Denkste! Übrigens, die Forderung nach einem allseitigen, vollständigen und gesetzlichen Streikrecht gibt es bereits seit 1974 in der Arbeiterbewegung Deutschlands. Das ist ein toller Grund, das 50-jährige Jubiläum hier zu feiern.

Übrigens: In Frankreich ist die Forderung unnötig. Die nehmen sich ihr Recht. Zeit, es ihnen immer öfter nachzutun!

Viel Erfolg!